

Prosperität und Verarmung

Autor(en): **Grossmann, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **33 (1953-1954)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PROSPERITÄT UND VERARMUNG

VON EUGEN GROSSMANN

Der zweite Weltkrieg, der über viele Völker so unsägliches Elend gebracht hat, ist für die große Mehrheit des Schweizervolkes die Ursache einer noch nie dagewesenen Prosperität geworden. Das nominelle Einkommen der natürlichen Personen ist pro Einwohner von 1938 bis 1951 um 93% gestiegen, das nach Abzug der direkten Steuern verfügbare Nominaleinkommen um 89% und das nach Berücksichtigung der Geldentwertung noch vorhandene Realeinkommen um 13%. Es hat sich also der Lebensstandard oder die Möglichkeit, Ersparnisse zu bilden, für den Durchschnittsschweizer um 13% gehoben — wahrlich ein ansehnliches Ergebnis in Anbetracht der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Erschütterungen.

Und trotzdem sind Presse und Parlamentssäle erfüllt von Klagen und Vorwürfen, die Parteien und wirtschaftliche Verbände sich gegenseitig und den Regierungen machen. Wo das Einkommen irgend einer Gruppe auch nur um wenige Prozente oder gar Dezimalen von Prozenten hinter der Geldentwertung zurückgeblieben ist, ertönt der Ruf nach Intervention des Staates, nach Einfuhrbeschränkungen, Stützungsaktionen, Lohnerhöhungen usw.

Die Lautstärke, mit der diese Kämpfe geführt werden, hat zur Folge, daß die Gruppe der Bevölkerung, die am meisten Ursache zu Klagen hätte, vollständig übersehen wird: die Rentner und die Pensionierten. Die Erwähnung ihres Schicksals pflegt bei den Männern der Politik und selbst bei nicht wenigen Nationalökonomien selten mehr hervorzurufen als ein gelangweiltes Achselzucken, besten Falles einige Krokodilstränen, schlimmsten Falles aber unverhohlene Genugtuung über den von diesen «Müßiggängern» erlittenen Schaden. Es mag daher am Platze sein, sich dieses so uneinheitlich beurteilte Rentnerproblem einmal etwas näher anzusehen.

Die Struktur des Rentnertums

Nach den eidgenössischen Volkszählungen hat sich die Zahl der Rentner in den letzten Jahrzehnten folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Renter und Pensionierte	Erwerbende	Prozentualer Anteil der ersteren an letzteren
1888	22 398	1 353 535	1,6
1900	26 821	1 599 299	1,7
1910	57 926	1 849 036	3,1
1920	67 059	1 944 931	3,4
1930	96 348	2 054 296	4,7
1941	138 768	2 156 005	6,4

Während also bis zur Jahrhundertwende die Rentner einen verschwindend kleinen Prozentsatz der Erwerbenden ausmachten, hat sich ihr Anteil von 1900 bis 1920 verdoppelt und von 1920 bis 1941 nochmals nahezu verdoppelt. Die starke Zunahme von 1920 bis 1941 dürfte wesentlich auf die Einführung der Pensionsversicherung im Bunde und zahlreichen Kantonen und Gemeinden zurückzuführen sein. Die leider noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Volkszählung von 1950 werden vermutlich eine nochmalige beträchtliche Vermehrung ausweisen, vor allem wegen der Einführung der AHV auf den 1. Januar 1948. Abgesehen von den nicht von der AHV versorgten Rentnern, deren Zahl ohne Zweifel weiter angewachsen ist, sind pro 1950 noch 49 000 Bezüger von ordentlichen Altersrenten der AHV und 178 000 Bezüger von «Übergangsrenten» hinzuzufügen, wodurch die Zahl der Rentner und Pensionierten auf über 366 000 steigen dürfte, das sind über 15% der erwerbenden Bevölkerung, sofern man diese entsprechend der Zunahme der Gesamtbevölkerung um 10% zwischen 1941 und 1950 auf 2 372 000 Köpfe schätzt. Diese Verneunfachung des Anteils des Rentnertums an der Zahl der Berufstätigen zwischen 1888 und 1950 ist natürlich nicht lediglich das Produkt des starken Ausbaues der Personalfürsorge in den öffentlichen und privaten Betrieben, der Fortschritte der privaten Versicherung und des gewachsenen Wohlstandes, sondern in erheblichem Maße auch das Ergebnis der gesunkenen Sterblichkeit und der darauf beruhenden «Vergreisung» der Bevölkerung. Diesem demographischen Hinweis sei gleich noch beigefügt, daß, wie in der Gesamtbevölkerung so auch bei den Rentnern und ebenfalls in der Hauptsache infolge der Gestaltung der Sterblichkeit, ein Überschuß der Frauen über die Männer besteht. Von den 138 000 Rentnern der Volkszählung 1941 waren 71 000 Frauen und nur 67 000 Männer.

Hinsichtlich der *Rechtsstellung* kann man die Rentner einteilen in «reine Staatsrentner», d. h. die Empfänger beitragsloser Ruhe-

gehälter und Altersbeihilfen, in «partielle Staatsrentner», d. h. die Empfänger von Alterspensionen oder Altersrenten, die von beitragspflichtigen Kassen, mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ausgerichtet werden, und in «reine Privatrentner», d. h. die Besitzer von Häusern, Wertschriften, und Empfänger von Leibrenten oder von Alterspensionen aus privaten Unternehmungen.

Als weiteres strukturelles Moment seien schließlich noch erwähnt die Beziehungen zwischen *Alter und Vermögensbesitz*. Die Kritiker der bestehenden Wirtschaftsordnung sind sich meistens nicht im klaren darüber, daß, wenn sie sich gegen «den Besitz» wenden, sie die Existenzgrundlage der *alten* Leute, ganz besonders der alten Frauen, angreifen. So kamen z. B. in der Stadt Zürich nach der Steuerstatistik vom Jahre 1934 vom Gesamtvermögen der Männer 41% und vom Gesamtvermögen der Frauen sogar 58% auf den Besitz derjenigen, die das 60. Altersjahr erreicht oder überschritten hatten.

Das Rentnerschicksal

Von einigen Spezialfällen abgesehen, ist die inmitten einer allgemeinen Prosperität um so auffälligere Verarmung der Rentner unverkennbar und unbestritten. Immerhin bestehen nicht unerhebliche graduelle Unterschiede.

Weitaus am meisten leiden ohne Zweifel die *Besitzer sog. mündelsicherer Wertpapiere*, d. h. von Papieren, deren Verzinsung auf lange Frist festgelegt ist. Diese Kategorie von Rentnern hat seit 1939 nicht nur eine sehr beträchtliche Reduktion ihres Realeinkommens erfahren, sondern sie hat sogar eine Verminderung ihres nominellen Einkommens hinnehmen müssen. So ist die Verzinsung der Kassaobligationen der Banken von durchschnittlich 3,64% im Jahre 1938 auf 2,58% im Jahre 1950 gesunken und stand im Juli 1953 auf 2,72% bei den Kantonalbanken und 2,47% bei den Großbanken. Auch der Zinsfuß für erste Hypotheken fiel von 3,87% im Jahre 1938 auf 3,54% im Jahre 1952 und der für Spareinlagen von 2,64% auf 2,31%.

Etwas glücklicher als die Besitzer festverzinslicher Werte sind die Rentner gewesen, bei denen wenigstens keine nominelle Einkommensenkung stattgefunden hat. Hieher gehören einmal die auf Leibrenten versicherten Personen und sodann ein Teil der Bezüger von beitragslosen Ruhegehältern und ein Teil der Mitglieder von öffentlichen und privaten Pensionskassen. Nur nominell besser stellen sich die Hausbesitzer, denen zwar bescheidene Aufschläge auf den Mieten gestattet worden sind, die aber in erheblichem Aus-

maße durch gestiegene Unkosten für Reparaturen, Steuern und Gebühren kompensiert wurden und im übrigen weit hinter der allgemeinen Geldentwertung zurückblieben.

In und nach dem ersten Weltkriege hat man die Frage, ob nicht wenigstens gewissen Teilen dieser Rentnerschichten eine Anpassung ihres Einkommens an die Geldentwertung bewilligt werden sollte, sozusagen nirgends gestellt, wohl hauptsächlich deswegen nicht, weil man die Geldentwertung allgemein für eine bloß *vorübergehende* Erscheinung hielt, an deren Stelle früher oder später wieder «normale Zustände» treten würden. Tatsächlich hat denn auch zwischen 1921 und 1935 eine allerdings sehr langsame Erhöhung des Realeinkommens der Rentner stattgefunden, indem der Index der Lebenskosten von 216 im Januar 1921 bis auf 126 im Mai 1935 sank, während andererseits die allmähliche Lockerung und schließliche Aufhebung der Mietpreiskontrolle den Hausbesitzern um das Jahr 1925 es ermöglichte, die Mieten der Teuerung anzupassen.

Etwas anders verliefen die Dinge in und nach dem zweiten Weltkriege. Nach den Erfahrungen, die man in den 1930er Jahren mit Bezug auf die politische Möglichkeit, eine konsequente Deflationspolitik zu betreiben, gemacht hatte, war die Hoffnung, nach dem Kriege das Preisniveau wieder auf den Stand von 1939 senken zu können, nirgends mehr groß. Im Gegenteil besteht heute in weiten Kreisen, unter dem Einfluß der Keyneschen Lehren und ungeachtet ihrer höchst problematischen Anwendbarkeit auf ein Land mit so großen Exportinteressen wie die Schweiz, die Anschauung, daß eine Senkung des einmal bestehenden Preisniveaus geradezu verhindert werden müsse.

Für die Rentner sind das freilich bedenkliche Aussichten, und so sind denn einige Jahre nach Kriegsende da und dort doch Zweifel darüber aufgetaucht, ob man es angesichts der allgemeinen Prosperität verantworten könne, einzig den Rentnern einen Lebensstandard zuzumuten, der ganz wesentlich unter dem Standard der Vorkriegszeit liegt. Die Frage wurde naturgemäß zuerst verneint im öffentlichen Sektor, wo die Personalorganisationen mehr oder weniger energisch die Interessen der Staatsrentner wahrnahmen und wo die Möglichkeit der Abhilfe am ehesten gegeben war. So kam es, wenn auch zögernd und zum Teil mit großen Verspätungen, in Bund, Kantonen und Gemeinden zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an pensionierte Beamte.

In geringerem Ausmaße ist dies natürlich der Fall bei den Pensionskassen der privaten Unternehmungen, weil hier die Möglichkeit des Rückgriffes auf öffentliche Mittel nicht besteht.

Relativ am besten sind, wie bereits erwähnt, die Besitzer von Sachwerten der Geldentwertung entronnen. Zu ihnen gehören einmal

die Besitzer von selbst bewohnten Einfamilienhäusern, die durch den Verkauf ihres Hauses sich einen Kapitalgewinn verschaffen konnten und so zu einem erhöhten Vermögensertrag gelangten. Weiter gehören hieher die Besitzer von Aktien. Wer sein Vermögen ausschließlich in Aktien angelegt und sein Portefeuille so zusammengestellt hatte, daß der Ertrag der durchschnittlichen Dividende sämtlicher Aktien entsprach, dessen Vermögenseinkommen stieg nach der amtlichen Dividendenstatistik von 5,23% im Jahre 1938 — mit Schwankungen innert der Grenzen von 4,88 und 7,14% — bis auf 7,03% im Jahre 1951. Das bedeutet also eine Erhöhung des Nominaleinkommens um 34%. Da aber der Index der Lebenskosten im gleichen Zeitraum um 71% gestiegen ist, so ist das Realeinkommen auch bei dieser Rentnerschicht erheblich gesunken, und zwar um so mehr, als der Fall, daß jemand sein ganzes Vermögen in Aktien angelegt hat, ziemlich selten sein dürfte. Hat sich doch beim Wehropfer 1945 gezeigt, daß sogar bei den Millionären das Wertschriftenportefeuille durchschnittlich nur zur Hälfte (49%) aus Aktien und zur andern Hälfte aus festverzinslichen Wertpapieren bestand. Immerhin dürften manche Aktienbesitzer eine gewisse Kompensation für die Senkung ihres Realeinkommens in dem gestiegenen Kurswert ihrer Aktien gefunden haben, sofern sie Verkäufe vornahmen. Aber auch diese Vermögensvermehrungen blieben hinter der Geldentwertung zurück. Der Aktienindex stieg von 191,5 im Dezember 1938 auf 318,3 im Dezember 1952, d. h. um 126,8 Punkte oder 66%.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß das Realeinkommen bei sämtlichen Rentnerkategorien, bei den Besitzern «mündelsicherer» Werte sogar das Nominaleinkommen seit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges eine erhebliche Senkung erfahren hat und daß auch die Aufwertung der Vermögen, soweit eine solche überhaupt stattgefunden hat, hinter der Geldentwertung zurückgeblieben ist.

Zur richtigen Beurteilung der Sachlage müssen nun aber auch die *Steuerlasten* in Betracht gezogen werden. Bei den Kleinrentnern liegen die Dinge so, daß im Durchschnitt der Kantonshauptorte die Belastung durch laufende Vermögens- und Einkommenssteuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden infolge der starken Erhöhung der Existenzminima beim Einkommen gegenüber der Vorkriegszeit eher etwas zurückgegangen ist. Doch wurde dies wieder ausgeglichen durch die dauernde Kürzung der Zinseinkünfte durch die beiden Wehropfer um zirka 3%, durch die Erhöhung der Couponsteuer von 4 auf 5% für Obligationen im Jahre 1944 und besonders durch die Warenumsatzsteuer, die von den Rentnern, im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen, nicht fortgewälzt werden konnte. Bei den großen Vermögen ist natürlich auch die Belastung durch die Vermögens- und Einkommensteuern erheblich gestiegen,

so bei 1 Million Fr. Kapital und 4% Ertrag, inklusive Couponsteuer, von 41,2% im Jahre 1938 auf 49,7% im Jahre 1952.

Auswirkungen der Rentnerverarmung

In *volkswirtschaftlicher Beziehung* interessieren vor allem die Rückwirkungen auf Kapitalbildung und Einkommensverteilung.

Hat das Schicksal des Rentnertums abschreckend auf den Sparwillen des Schweizervolkes gewirkt? *Chr. Gasser* und *W. Meyer*, die dieses Problem einem eingehenden Studium unterzogen haben, sind auf Grund der amtlich bearbeiteten Haushaltsrechnungen zu dem Ergebnis gelangt, daß freiwillig, d. h. durch Bezahlung von Lebensversicherungsprämien, Beiträgen an Pensionskassen und «freies Sparen» (ohne AHV) im Durchschnitt der Jahre 1936/1938 von den beobachteten Arbeiterhaushaltungen 200 Fr., im Durchschnitt der Jahre 1947/1949 dagegen 371 Fr. gespart wurden¹⁾. Bei den Angestelltenhaushaltungen lauten die entsprechenden Zahlen: 364 und 891 Fr. Der Sparerfolg geht also bei beiden Kategorien über die Geldentwertung hinaus, bei den Angestellten sogar in sehr erheblichem Maße. Im Verhältnis zu den wirklichen Einnahmen ist die freiwillige «Sparquote» bei den Arbeitern allerdings leicht gefallen (von 4,4 auf 4,3%). Der Rückgang mag zum Teil bedingt sein durch das seit dem Kriege eingeführte «Zwangssparen» (Lohnersatzordnung und Alters- und Hinterbliebenenversicherung), jedenfalls aber ist der Ausfall mehr als ausgeglichen worden durch diese Einrichtungen, indem die «Gesamtsparquote» von 4,4% des Einkommens auf 6% angestiegen ist. Bei den Angestellten hat die freiwillige Sparquote von 5,6 auf 7,9% zugenommen und die «Gesamtsparquote» sogar von 5,6 auf 9,7%. Von einer «Erschütterung des Sparwillens» der breiten Schichten kann also, trotz der Geldentwertung, nicht gesprochen werden. Dahinzielende Behauptungen beruhen auf der irrtümlichen Auffassung, daß die sichtliche Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung notwendig zum Rückgang des Sparens führen müsse. In Wirklichkeit ist bei günstigen Einkommensverhältnissen sowohl vermehrter Verbrauch wie vermehrtes Sparen möglich.

Am gewichtigsten macht die Geldentwertung sich zweifellos auf dem Gebiete der *Einkommensverteilung* geltend. Die Stabilität bzw. Senkung des Rentnereinkommens hat bei steigendem Volkseinkom-

¹⁾ Vgl. Der schweizerische Kapitalmarkt. Zwei Bände. Zürich und St. Gallen 1952, speziell die Tabellen in Band I, S. 169—176.

men einen Rückgang des Anteils des ersteren an letzterem zur unvermeidlichen Folge. In der Tat ist dieser Anteil von 1938 bis 1951 von 17,6 auf 9,7% gesunken. Die absolute Zunahme des Zinseinkommens um 354 Mill. Fr., d. h. um 23%, bleibt weit hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück, was um so bedenklicher ist, als die Zahl der Rentenbezüger inzwischen ganz beträchtlich gewachsen ist.

Die Anschauungen darüber, wie diese Umwälzung in der Verteilung des Volkseinkommens zu beurteilen sei, gehen naturgemäß auseinander je nach Zugehörigkeit zu dieser oder jener sozialen Schicht. Was die einen gerecht finden, erscheint den andern als Ungerechtigkeit. Das kann kaum anders sein, solange man mit abstrakten Begriffen wie «der Besitz» oder «die Arbeit» operiert. Aber in Wirklichkeit kann man dieses Problem nicht in so summarischer Weise erledigen. Man sollte sich vielmehr immer vor Augen halten, daß im sozialen Leben nicht solche abstrakte Gebilde sich gegenüberstehen, sondern *Menschen*, gegen Lohn arbeitende Menschen mit zahllosen Abstufungen vom Generaldirektor einer Großbank bis zur armseligsten Heimarbeiterin, Hausbesitzer vom Besitzer eines Geschäftshauses in der City bis zum Kleinrentner, der in seinem Häuschen noch eine Wohnung vermietet, Unternehmer vom Fabrikbesitzer, der Tausende von Arbeitskräften beschäftigt, bis zum Flickschuster, der sein Gewerbe allein betreibt, Rentner, die ihr Vermögen durch jahrzehntelanges Arbeiten und Sparen erworben haben, und Rentner, die nur bei der Wahl ihrer Eltern vorsichtig gewesen sind usw.

Diese ungeheure Differenzierung der an der Wirtschaft beteiligten Menschen, welche jene abstrakten Klassifikationen völlig unbrauchbar für die Erkenntnis der sozialen Wirklichkeit macht, sollte den Gesetzgeber veranlassen, mit großer Umsicht zu Werke zu gehen, wenn er Eingriffe in die Einkommensverteilung unternehmen will. Läßt er es daran fehlen, so kann gerade das Gegenteil dessen eintreten, was er eigentlich will. Er kann, indem er einem bestimmten schutzbedürftigen Kreise zu Hilfe kommen will, Leute schwer schädigen, die wirtschaftlich noch schwächer sind. Die Steuergesetzgebung mit ihrer übertriebenen Mehrbelastung des Vermögensertrages gegenüber dem Erwerbseinkommen ist ein lehrreiches Beispiel für die Folgen, die jenes «globale Denken» gehabt hat. Auf ein anderes Beispiel hat Prof. *Amonn* kürzlich an dieser Stelle hingewiesen²⁾. Es handelt sich um die Auswirkungen der Wohnungszwangswirtschaft. Durch die generelle Blockierung der Mietzinse *sämtlicher* Mietwohnungen hat man bewirkt, daß Mieter, deren Einkom-

²⁾ Vgl. Schweizer Monatshefte, Juniheft 1953.

men sich im Laufe der Kriegs- und Nachkriegsjahre der Geldentwertung angepaßt hat oder sie sogar erheblich übertrifft, noch immer zu Vorkriegspreisen oder mit geringer Erhöhung dieser wohnen können — nicht selten auf Kosten von Hausbesitzern, deren Einkommen nicht einmal einen Bruchteil ihres eigenen Einkommens erreicht. In der Ansicht, die wirtschaftlich Schwachen zu schützen, hat man die Allerschwächsten geschädigt.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Rentnerverarmung kommen nun aber noch die weniger sichtbaren Folgen auf dem Gebiete der *Kultur und der Politik*. Von einem deutschen Soziologen ist schon vor vielen Jahren der Begriff des «Rentenintellektuellen» geprägt worden. Darunter verstand er die früher nicht allzu seltenen Menschen, die ihre günstige Vermögenslage nicht dazu benützten, müßig zu gehen, sondern dazu, in voller Unabhängigkeit von Parteien, Verbänden oder Ämtern sich wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit hinzugeben. Es ist bekannt, daß solche «Rentenintellektuelle» mitunter Werke geschaffen haben, die wegen des dazu erforderlichen Zeitaufwandes anderswie gar nicht hätten entstehen können. Dieser soziale Typus ist nun aber schon recht selten geworden, wie auch die Universitäten mehr und mehr über mangelnden Nachwuchs an geeigneten Privatdozenten klagen.

Eine andere kulturelle Auswirkung der Rentnerverarmung liegt im Rückgang des Mäzenatentums. Wohl werden von der Privatwirtschaft beträchtliche Mittel zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt, aber das geschieht in erster Linie zu Gunsten der Naturwissenschaften und der Technik, der Disziplinen also, deren Fortschritte eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Die großzügigen Stiftungen und Schenkungen zu Gunsten der Geisteswissenschaften und der Kunst aber sind seltener geworden. Geldentwertung und überhöhte Steuern haben zu diesem kulturell unerfreulichen Ergebnis geführt.

Nur zu ahnende, aber sicherlich vorhandene Auswirkungen hat die Rentnerverarmung auch auf *politischem* Gebiet gehabt. Von den 67 000 männlichen Rentnern und Pensionierten, welche die Volkszählung von 1941 ausgewiesen hat, fällt ein kleiner Teil, höchstens 5%, auf die Ausländer, so daß schon damals über 60 000 im Ruhestand befindliche Aktivbürger vorhanden gewesen sein dürften. Seit her hat der Ausbau der öffentlichen und privaten Pensionskassen und die Einführung der AHV ihre Zahl erheblich hinaufgetrieben, wahrscheinlich verdreifacht. Das wäre dann also der achte Teil der Aktivbürgerschaft. Wäre es möglich, die «grundsätzlichen Neinsager», deren Zahl von politischen Statistikern auf 50 000 bis 100 000 geschätzt wird, nach dem Berufe zu gliedern, so würde sich zweifellos ein sehr starker Anteil der Rentner ergeben. Das Gefühl, nicht nur

durch die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch durch die Maßnahmen der Gesetzgebung beständig in ihrem Lebensstandard beeinträchtigt zu werden, drängt viele Rentner in eine oppositionelle Stimmung, die sich dann an der Urne Luft macht. Manche die Berufspolitiker überraschenden Ergebnisse von Volksabstimmungen in den letzten Jahren dürften ihre Erklärung in einem solchen Verhalten der «Stillen im Lande» finden.

Abhilfemaßnahmen?

Es gibt nicht wenig Leute, denen schon die Wahrnehmung einer einzigen konkreten Erscheinung im Wirtschaftsleben genügt, um alsobald ein «sozialökonomisches Gesetz» daraus zu machen. So hat auch die große Geldentwertung, die im Gefolge des ersten Weltkrieges zahlreiche Länder heimgesucht hat, viele zu der Meinung veranlaßt, daß es nach dem zweiten Weltkriege genau so gehen müsse. Aber abgesehen davon, daß die Finanzgeschichte eine Reihe von Fällen kennt, in welchen durch Kriege havarierte Währungen auf dem Restaurationswege wieder saniert worden sind, so namentlich die englische nach den Koalitionskriegen gegen Napoleon, die amerikanische nach dem Sezessionskriege und die französische nach dem Kriege von 1870/1871, sollte man bei solchen Analogieschlüssen doch auch beachten, daß der Konjunkturverlauf nach dem zweiten Weltkriege ein wesentlich anderer, nämlich weit günstigerer, gewesen ist als nach dem ersten.

Die Frage, ob heute noch ein aussichtsreicher Deflationsversuch gemacht werden kann, ist dabei freilich müßig. Dafür ist es vor allem zu spät, und sodann sind heute viel zu weite Kreise vermeintlich oder wirklich am bestehenden Preis- und Lohnniveau interessiert. Es kann sich praktisch nur darum handeln, ob durch irgendwelche Maßnahmen die zu weitgehende Abwälzung der Kriegsfolgen auf die Rentnerschichten gemildert werden kann.

Die Frage ist, wie erwähnt, *grundsätzlich* bereits bejaht worden zu Gunsten der *Staatsrentner*. Die Empfänger von Ruhegehältern erhalten im Bunde und in manchen Kantonen und Gemeinden Teuerungszulagen, deren Kärghlichkeit (selten mehr als 15—20%) freilich in keinem richtigen Verhältnis mehr zu dem sonstigen *train de vie* der öffentlichen Körperschaften (übertriebene Bautätigkeit in der Hochkonjunktur) steht.

Eine gewisse Erleichterung haben nun auch schon die *Sozialrentner* erfahren. Die Rentner der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern erhalten nach dem Bundesgesetz vom 27. Mai

1953 Teuerungszulagen von 10—40%, die richtigerweise um so höher sind, je weiter der Schadensfall zurückliegt. Ebenso steht auf Grund des bundesrätlichen Entwurfes vom 5. Mai 1953 eine ansehnliche Erhöhung der AHV-Renten bevor.

Im *privatwirtschaftlichen Sektor*, wo die Verhältnisse freilich viel schwieriger liegen, scheinen Fürsorgeeinrichtungen für pensionierte Angestellte und Arbeiter da und dort auch schon Teuerungszulagen auszurichten, und dieser Prozeß dürfte bei Andauern der günstigen Konjunktur noch nicht abgeschlossen sein.

Viel schwieriger noch ist die Sachlage bei den *auf reinem Besitz beruhenden Renten*. Versicherungsgesellschaften können natürlich die bereits fällig gewordenen Renten nicht erhöhen, ohne die Interessen der noch prämienzahlenden Kunden zu verletzen. Hier kann nur für die Zukunft vorgesorgt werden, entweder so, daß die Versicherten, entsprechend ihrem aufgewerteten Einkommen, erhöhte Prämien zahlen und sich so auch höhere Renten sichern, oder so, daß, wie dies in USA und Deutschland erwogen wird, die versicherten Renten nicht nur auf feste nominelle Beträge lauten, sondern daneben auch auf Zuschläge, die auf «Sachwerten» basieren, was natürlich auch entsprechende Kapitalanlagen der versichernden Gesellschaft (Aktien und Liegenschaften statt Obligationen) voraussetzt. Es wird wohl von der Dauer der gegenwärtigen Periode politischer und wirtschaftlicher Unruhe abhängen, ob derartige Bestrebungen Erfolg haben werden.

Eine leichte Verbesserung des Loses der Leibrentner wäre vielleicht möglich auf dem Boden des Steuerrechtes. Die immer weitere Ausdehnung des Systems der allgemeinen Einkommensteuer in Bund und Kantonen hat nämlich bewirkt, daß der Leibrentner nicht nur, wie früher, als Vermögensertrag und Erwerb noch getrennt besteuert wurden, den kapitalisierten Wert der Rente als Vermögen zu besteuern hat, sondern daneben auch die Rente selber als Einkommen. Das ist aber natürlich falsch. Denn eine Leibrente ist nicht ein «Zugang zum Reinvermögen», wie es dem klassisch gewordenen Einkommensbegriff von Schanz-Hermann entspricht, sondern im Gegenteil eine allmähliche Aufzehrung des ursprünglich vorhandenen Vermögens. Aber bis der moderne Fiskalismus dies einsehen wird, dürfte noch manches Jahr verstreichen.

Mit Bezug auf die *Hausbesitzer-Rentner* hat Prof. Amonn in der erwähnten Abhandlung einige beachtenswerte Vorschläge gemacht. Sie laufen auf eine Art «Individualaufwertung» hinaus, d. h. auf eine Differenzierung der Mietpreiserhöhung je nach der Größe der Wohnungen und nach der ökonomischen Lage des Mieters einerseits und des Vermieters andererseits. Das ist ein zweifellos richtiger Gedanke, und seiner Ausführung dürften keine unüberwindlichen

Schwierigkeiten entgegenstehen³⁾. Auch der schon um das Jahr 1920 lebhaft diskutierte Vorschlag einer «Mietausgleichsteuer», d. h. einer Abgabe auf den Mieten der Altwohnungen, aus deren Ertrag Zuschüsse an die Mietpreise der Neuwohnungen ausgerichtet werden könnten, wird von Amonn wieder aufgenommen.

Am schwersten kann natürlich den *Besitzern festverzinslicher Werte* geholfen werden. Die Ausgabe «wertbeständiger Anleihen», d. h. von Anleihen, bei denen die Leistungen des Schuldners vom jeweiligen Preise bestimmter Waren abhängen, kommt in Ländern mit unerschüttertem Vertrauen des Publikums zur Währung nicht in Betracht. Sie nützt auch dem schon vorhandenen Wertschriftenbesitz nichts, kann ihm sogar schaden, indem sie Kurseinbußen verursacht.

Die Bestrebungen, dem andauernden Zinsverfall entgegenzuwirken, konzentrieren sich in letzter Zeit stark auf das Postulat, es sei das Anwachsen des Ausgleichsfonds der AHV einzuschränken, um so dem zinsdrückenden Kapitalangebot wenigstens von dieser Seite her zu wehren. Aber dabei werden zwei wichtige Gesichtspunkte doch zu sehr übersehen, nämlich einmal der Umstand, daß die glänzende Entwicklung des AHV-Fonds die Finanzierung der zweiten Etappe der AHV doch sehr erleichtern dürfte, was durchaus im Interesse der geplagten Steuerzahler liegt, und sodann ist der Ankauf von Obligationen ja nicht die einzig denkbare Form der Kapitalanlagen des Fonds. Er könnte ja auch dem Wohnungsbau und der Landwirtschaft erwünschten billigen Hypothekarkredit gewähren, was automatisch zu einer Entlastung des Obligationenmarktes führen würde.

Schließlich ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Notlage mancher Rentner, abgesehen von einer wenig konsumentenfreundlichen allgemeinen Wirtschaftspolitik, auch auf notorisch überhöhten fiskalischen Forderungen beruht. Die geplante Abschaffung der Ergänzungsteuer bei der Wehrsteuer ist ein erster Schritt auf dem Wege der Besserung, der allerdings auch den weniger entlastungsbedürftigen Sachwertbesitzern zugute kommt. Rationeller noch wäre die Abschaffung der Couponsteuer oder wenigstens ihre Einverleibung in die Verrechnungssteuer gewesen.

So bieten sich mancherlei Möglichkeiten zu einer Korrektur der durch die Geldentwertung verursachten Ungerechtigkeiten in der Einkommensverteilung. Voraussetzung ihrer Anwendung ist aller-

³⁾ Die in Art. 4 des Bundesbeschlusses über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle vom 10. Juni 1953 vorgesehene Lockerung der Mietzinskontrolle «unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Einkommensverhältnisse» hat wohl nur die ökonomische Lage der Mieter, nicht auch der Vermieter, im Auge.

dings Klarheit darüber, daß das wirtschaftliche Schicksal der Rentner, wie das aller anderen Bevölkerungsgruppen, nicht auf irgendwelchen unabänderlichen «Gesetzen» beruht, sondern die Folge ihres eigenen Verhaltens, des Verhaltens ihrer Mitmenschen und nicht zuletzt des Verhaltens der Staatsgewalt ist. Die von zwei Weltkriegen in wunderbarer Weise verschonte Schweiz darf es ruhig wagen, auch in der Rentnerfrage ihre eigenen Wege zu gehen. Vor allem sollte man überall daran denken, daß der Zustand der Sicherheit und der Prosperität, dessen sich das Land erfreut, nicht nur das Werk der heute gerade Berufstätigen ist, sondern in erheblichem Maße auch das Werk derjenigen, die in früheren Jahrzehnten gearbeitet und vorgesorgt haben. Über den so oft betonten Pflichten gegenüber den kommenden Geschlechtern sollte man auch die Pflichten gegenüber dem abtretenden Geschlecht nicht ganz vergessen.